LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21470**

19.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8800 vom 22. September 2026
der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP
Drucksache 18/21470

Zeigt der Schulkompass NRW 2030 auch der Landesregierung den Weg?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit dem „Schulkompass NRW 2030“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Bildungserfolge der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Ein wesentlicher Bestandteil ist die datengestützte Qualitätsentwicklung. Dazu sollen Lernstandserhebungen, Schülerfeedback, eine systematische Aufbereitung von Schuldaten sowie Zielvereinbarungen zwischen Schulen und Schulaufsicht genutzt werden. Bereits bei der Vorstellung des Schulkompasses hatte die Landesregierung angekündigt, dass Schulleitungen und Schulaufsicht künftig regelmäßig auf Grundlage der vorhandenen Daten Ziele für die weitere Schul- und Unterrichtsentwicklung vereinbaren sollen.[1]

Zum Schuljahr 2026/2027 geht die Landesregierung nun weitere Schritte. Die Lernstandserhebung in Klasse 5 wird erstmals erprobt. Das zentrale Schülerfeedback wird ausgeweitet. Zudem kommt ein digitales Instrument für Zielvereinbarungen zum Einsatz. Darin sollen Schulen gemeinsam mit der Schulaufsicht konkrete, messbare und terminierte Entwicklungsziele festhalten. Nach Darstellung des Schulministeriums sollen die so gewonnenen Daten damit stärker in konkrete Maßnahmen der Schulentwicklung übersetzt werden.

Eine konsequent datengestützte Schulentwicklung kann einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsqualität leisten. Daten allein verbessern jedoch noch keinen Unterricht. Entscheidend ist, welche Konsequenzen aus erkannten Entwicklungsbedarfen gezogen werden. Wenn Schulen verbindliche Ziele erreichen sollen, müssen sie deshalb auch transparent darstellen können, welche Voraussetzungen sie hierfür benötigen. Dazu können beispielsweise personelle Kapazitäten, zusätzliche Zeit, finanzielle Mittel oder geeignete räumliche Voraussetzungen gehören.

Die Landesregierung selbst hat im parlamentarischen Verfahren die Schulaufsicht als strategische Partnerin der Schulen beschrieben. Zielvereinbarungen sollen transparente und verbindliche Ziele schaffen. Gleichzeitig sollen Schulaufsichten die Schulen beraten und den Prozess zur Erreichung der gemeinsamen Ziele begleiten. Diese Partnerschaft darf jedoch keine Einbahnstraße sein. Wenn durch die gemeinsame Datenanalyse konkrete Handlungsbedarfe

[1] MSB NRW (28.08.2026): Presseinformation – 620/08/2026. Ministerin Feller: Auf dem Weg ins neue Schuljahr folgen wir konsequent unserem Schulkompass.

Datum des Originals: 19.10.2026/Ausgegeben: 23.10.2026

sichtbar werden, muss zugleich erkennbar werden können, welche Unterstützung eine Schule benötigt, um die vereinbarten Ziele tatsächlich erreichen zu können.

Auch VBE NRW[2] und GEW NRW[3] haben nach den jüngsten Ankündigungen zum Schulkompass darauf hingewiesen, dass Zielvereinbarungen stärker mit der Frage nach den erforderlichen Ressourcen verbunden werden müssen.

Der Schulkompass darf daher nicht nur den Schulen den Weg weisen. Er muss auch der Schulaufsicht und der Landesregierung zeigen, wo sie selbst handeln müssen. Datengestützte Schulentwicklung bietet die Chance, Ressourcen zielgerichteter nach tatsächlichen Bedarfen zu steuern. Wer Schulen klare Ziele setzt, muss zugleich bereit sein, seinen eigenen Beitrag zur Zielerreichung zu leisten. Die Verantwortung für bessere Bildungsergebnisse kann nicht allein bei Schulleitungen und Lehrkräften abgeladen werden.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 8800 mit Schreiben vom 19. Oktober 2026 namens der Landesregierung 8800 im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

„Ungleiches ungleich behandeln“ ist bereits seit einigen Jahren das Leitmotto der Landesregierung im Bildungsbereich im Rahmen einer gezielten Ressourcenzuweisung, die die tatsächlichen Rahmenbedingungen der Schulen nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern hierauf auch aktiv reagiert. Die Einführung des Schulsozialindexes mit der Verteilung von inzwischen rund 7.250 Stellen nur über dieses Instrument sowie die Bereitstellung von 2,3 Milliarden Euro vom Bund und weiterer Landesmittel bis zu demselben Umfang über das Startchancen-Programm für 923 Schulen des Landes dokumentieren dieses Engagement.

Die in der vorliegenden Kleinen Anfrage darüber hinaus erfolgte unmittelbare Verknüpfung des Instruments der Zielvereinbarung im Rahmen des „Schulkompass NRW 2030“ mit der Ressourcenfrage geht hingegen fehl. Im Rahmen des Schulkompass NRW 2030 erhält die Einzelschule immer eine Rückmeldung ihrer Prozess- und Ergebnisdaten im Vergleich zu anderen Schulen der gleichen Schulform in der gleichen Schulsozialindexstufe. Die Rahmenbedingungen auch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen sind damit jeweils sehr ähnlich. So nehmen zum Beispiel alle Schulen mit der Schulsozialindexstufe 8 am Startchancen-Programm teil. Sollte sich für eine Einzelschule zeigen, dass ihre Prozess- und Ergebnisdaten deutlich schwächer sind als jene vergleichbarer Schulen, kann das ein Hinweis sein, im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses Maßnahmen zur konkreten Verbesserung festzulegen. Eine reine Ressourcenfrage ist damit nicht verbunden und griffe auch zu kurz. Die Zuweisung schulscharfer Ressourcen ist – wie eingangs dargestellt – hiervon unabhängig.

1. Wie können Schulen im Rahmen der Zielvereinbarungen ihren für die Zielerreichung erforderlichen Ressourcenbedarf verbindlich dokumentieren?

Die Zuweisung personeller Ressource erfolgt über den schülerbezogenen Grundbedarf, entsprechende Mehrbedarfe sowie u. a. über schulsozialindex-gebundene Elemente. Die

[2] VBE NRW. PM 28/26: VBE: Weitere Aufgaben brauchen gute Bedingungen.
[3] GEW NRW: PM vom 28.08.2026. Zielvereinbarungen brauchen Ressourcen – nicht noch mehr Druck.

zusätzlichen Ressourcen aus dem Startchancen-Programm stehen allen teilnehmenden Schulen ergänzend zur Verfügung. Der Zielvereinbarungsprozess im Sinne der Ziele des Schulkompass NRW 2030 bleibt davon unberührt.

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses werden gemeinsam Entwicklungsbedarfe identifiziert, konkrete Entwicklungsziele und Maßnahmen vereinbart und auch geprüft, ob es besondere Unterstützungsbedarfe wie etwa Fortbildung oder Fachberatung zur Umsetzung der Maßnahmen gibt.

Sofern gezielte Unterstützungsbedarfe, z.B. durch Fortbildungen der Lehrkräfte oder die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Programmen zur Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenzen, von den Beteiligten am Zielvereinbarungsprozess gesehen werden, werden entsprechende Maßnahmen vereinbart.

2. Nach welchen Kriterien bewertet die Schulaufsicht den von einer Schule benannten Ressourcenbedarf?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Zielvereinbarungen haben eine priorisierende Funktion.

3. Wie fließen die im Rahmen der Zielvereinbarungen festgestellten Ressourcenbedarfe in die Ressourcensteuerung des Landes ein?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

4. Welche zusätzlichen Ressourcen plant die Landesregierung für die Umsetzung der Ziele des Schulkompasses NRW 2030 bereitzustellen?

Die Ressourcenplanungen für alle Schulen sind in der Haushaltsplanung abgebildet. Der Schulkompass NRW 2030 bündelt alle Maßnahmen zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Schulsystems ausgerichtet an den vier zentralen Zielen.

5. Welchen konkreten Beitrag leistet die Landesregierung zur Erreichung der mit den Schulen vereinbarten Entwicklungsziele?

Neben der Ressourcenbereitstellung gemäß der Vorbemerkung der Landesregierung werden Schulen und Schulaufsicht durch umfangreiche Implementations- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt. Hierzu zählen unter anderem vielfältige evidenzbasierte Angebote, z. B. „Mathe sicher können“, „LeOn“, „PikAs“, und Maßnahmen wie die Fachoffensiven in der Grundschule (FOKUS) oder die Lesezeit von 3x20 Minuten. Damit wird sichergestellt, dass den Schulen nach der Feststellung eines entsprechenden Handlungsbedarfs konkrete Maßnahmen zur gezielten Förderung der Schülerinnen und Schüler zu Verfügung stehen.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Schulkompass NRW 2030 wie die Einführung von Lernstandserhebungen in der Schuleingangsphase sowie in den Jahrgängen 5 und 7, die Einführung des Zentralen Schülerfeedbacks und des Schuldatenblatts sowie die Entwicklung eines Dashboards stellen ebenfalls wichtige Bausteine dar, um die Schulen bei dem Erreichen der vereinbarten Entwicklungsziele zu unterstützen.